

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 550/07
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/
Datum: 17. August 2007	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhheide IV“		
Beschlussentwurf:		
<ol style="list-style-type: none"> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhheide IV“, dessen Geltungsbereich den nordwestlichen Teilbereich des Betriebsgrundstücks der Leipa Georg Leinfelder GmbH umfasst. Er ist nachvollziehbar in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung von Industrieflächen für die notwendige Betriebsentwicklung am Firmenstandort der Leipa Georg Leinfelder GmbH im Zusammenhang mit dem Kraftwerksneubau Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Naturschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen bekannt zu machen. 		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:		
Einnahmen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Für das Gesamtgrundstück der LEIPA Georg Leinfelder GmbH wurde durch die Stadt in den 90er Jahren der Bebauungsplan „Kuhheide II“ aufgestellt. Dieser Bebauungsplan, der seit dem 11. August 2004 rechtskräftig ist, war Grundlage für die Entwicklung des modernen Industriestandortes der Papierindustrie in unserer Stadt. Mit dem Bau der Papiermaschine 4 und den erforderlichen Folgeeinrichtungen wurden die verfügbaren Industrieflächen weitestgehend in Anspruch genommen. Um die weitere industrielle Entwicklung der Papierfabrik zu ermöglichen, sollen über kleinteilige Bebauungspläne zusätzlich Industrieflächen innerhalb des Werksgrundstückes planungsrechtlich gesichert werden. Während über den Bebauungsplan Kuhheide III, dessen Aufstellung in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2007 beschlossen wurde, eine Erweiterung der Industrieanlagen südlich der bestehenden Werksanlagen der Papierfabrik ermöglicht wird, soll auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Kuhheide IV die Ausweitung der Industriegebietsfläche im nordwestlichen Bereich des Werksgeländes vorbereitet werden (siehe Anlage 2). Dazu soll im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens der als Geltungsbereich ausgewiesene Teilbereich des Bebauungsplangebietes Kuhheide II überplant werden. Das kommunale Planverfahren folgt im Wesentlichen den bereits absolvierten Planungsschritten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Kraftwerksneubau. Eine Inanspruchnahme von Flächen über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kuhheide II hinaus soll nicht erfolgen (siehe Anlage 3). Die Kosten des Planverfahrens trägt die LEIPA Georg Leinfelder GmbH.